

## **Vereinbarung**

**zwischen dem Ratzeburger Sportverein von 1862 e.V., vertreten durch den  
Vorsitzenden, Herrn Holger Möller,  
und  
der Stadt Ratzeburg, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Rainer Voß,**

**über die Finanzierung der Nutzbarmachung der Sportanlage Riemannstraße in  
Ratzeburg**

### Präambel

Der Ratzeburger Sportverein und die Stadt Ratzeburg verfolgen gemeinsam das Ziel, dem Anspruch einer Sportstadt unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten gerecht zu werden. Die Stadt Ratzeburg unterhält dazu die beiden Sportanlagen an der Riemannstraße und am Fuchswald aus eigenen Mitteln und erhebt aufgrund der Haushaltslage und der Verpflichtung zur Konsolidierung vom Ratzeburger Sportverein seit 2014 Benutzungsentgelte für die Nutzung dieser Sportanlagen.

Der vor mehr als 20 Jahren von der Stadt geschaffene Kunstrasenplatz an der Sportanlage „Riemannstraße“ bedarf einer umfangreichen Erneuerung, um überhaupt noch für Sportzwecke genutzt werden zu können. Noch wird der Kunstrasenplatz von 21 Mannschaften des Ratzeburger Sportvereins bespielt, im Jahr 2016 soll in Ratzeburg die Ü-32-Meisterschaft des DFB stattfinden.

RSV und Stadt haben das Ziel, dafür rechtzeitig die Erneuerung des Kunstrasenplatzes abgeschlossen zu haben.

Die Stadt verfügt jedoch über keinerlei Eigenmittel, um die Gesamtkosten von etwa 230.000 € zu finanzieren und hat deswegen einen Antrag an die AktivRegion Herzogtum Lauenburg-Nord e.V. gestellt, der vom Vorstand der AktivRegion positiv beschieden wurde. Sollte das zuständige Landesamt die Förderfähigkeit anerkennen und einen Bewilligungsbescheid erteilen, stünden Fördermittel von 100.000 € noch im Jahr 2015 zur Verfügung.

Die Bauarbeiten sollen planmäßig nach Bewilligung, Ausschreibung und Vergabe 2015 beginnen und rechtzeitig zur Ü-32-Meisterschaft beendet sein.

An der Finanzierung der fehlenden Mittel von etwa 130.000 € will sich der RSV durch eine einmalige Vorauszahlung der Benutzungsentgelte für die Sportanlage in der im Folgenden beschriebenen Weise beteiligen:

1. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden nach einer Kostenschätzung der Stadt Ratzeburg auf 230.000 € geschätzt. Nach Abzug der erwarteten, aber noch nicht bewilligten Förderung aus dem Budget der AktivRegion Herzogtum Lauenburg-Nord e.V. in Höhe von 100.000 € verbleibt ein ungedeckter Kostenanteil von 130.000 €.

2. Die Stadt stimmt die Bauarbeiten mit dem RSV ab.
3. Der RSV trägt zu den Gesamtkosten der Baumaßnahme aus seinen Mitteln einen Betrag von 130.000 € in einer Summe im Verlauf der Baumaßnahmen durch Zahlung an die Stadtkasse Ratzeburg auf Anforderung durch die Stadt bei.  
  
Diese Mittel und die darauf vom RSV an dessen Kreditgeber entfallenden Zinsen werden durch Vorauszahlung der der Stadt Ratzeburg geschuldeten Benutzungsentgelte für die beiden Ratzeburger Sportanlagen in Höhe von bisher jährlich 12.600 € finanziert und zwar für die Jahre 2016 – 2027 erbracht.  
  
Die für das vom RSV zu finanzierende Darlehen sind Zinsen in Höhe bis zu 2 % p.a. für die Abgeltung im Sinne der vorstehenden Regelung zur berücksichtigen. Dieser Vereinbarung liegt ein Zins- und Tilgungsplan zugrunde, der Bestandteil dieser Vereinbarung ist.
4. Mit der Vorauszahlung entfällt die Verpflichtung zur jährlichen Zahlung, die in dem in der Vereinbarung genannten Zeitraum als erbracht gilt.
5. Eine vorzeitige Ablösung der aus dieser Vereinbarung entstehenden Verpflichtungen ist den Vertragspartnern einvernehmlich jederzeit möglich.
6. Da nach der bisherigen Vereinbarung mit dem RSV über die Zahlung von Benutzungsentgelten diese für die Jahre 2014 - 2016 pauschal geleistet werden, soll es für den Zeitraum der Laufzeit dieser Vereinbarung auch dabei bleiben, es sei denn, die Vertragsparteien vereinbaren einvernehmlich (die Stadt ausschließlich aus Haushaltskonsolidierungsgründen) einen höheren Pauschalbetrag. Vereinbarungsgemäß und aufgrund bereits bestehender Absprachen werden aber die tatsächlichen Nutzungszeiten weiterhin erfasst.
7. Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft.

Ratzeburg, .....Oktober 2015

Holger Möller  
(Vorsitzender)

Rainer Voß  
(Bürgermeister)

## "Zuschuss" Kunstrasenplatz vom RSV

Zinssatz 2,00%  
 Jahresleistung 12.600,00 €  
 Betrag 130.000,00 €

Vertragslaufzeit 01.01.2016 bis 31.12.2027 = 12 Jahre

Tag	Zinsen	Tilgung	Jahresbetrag	Restschuld
01.01.2016				130.000,00 €
01.07.2016	1.300,00 €	11.300,00 €	12.600,00 €	118.700,00 €
01.07.2017	2.374,00 €	10.226,00 €	12.600,00 €	108.474,00 €
01.07.2018	2.169,48 €	10.430,52 €	12.600,00 €	98.043,48 €
01.07.2019	1.960,87 €	10.639,13 €	12.600,00 €	87.404,35 €
01.07.2020	1.748,09 €	10.851,91 €	12.600,00 €	76.552,44 €
01.07.2021	1.531,05 €	11.068,95 €	12.600,00 €	65.483,49 €
01.07.2022	1.309,67 €	11.290,33 €	12.600,00 €	54.193,16 €
01.07.2023	1.083,86 €	11.516,14 €	12.600,00 €	42.677,02 €
01.07.2024	853,54 €	11.746,46 €	12.600,00 €	30.930,56 €
01.07.2025	618,61 €	11.981,39 €	12.600,00 €	18.949,17 €
01.07.2026	378,98 €	12.221,02 €	12.600,00 €	6.728,15 €
01.07.2027	67,28 €	6.728,15 €	6.795,43 €	0,00 €
	15.395,43 €	130.000,00 €	145.395,43 €	